

BERICHT

über den Jahresabschluss 2012 der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit zusammen mit den Antworten der Behörde

(2013/C 365/17)

EINLEITUNG

1. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (nachstehend „die Behörde“, auch „EFSA“) mit Sitz in Parma wurde durch die Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽¹⁾ errichtet. Die Hauptaufgaben der Behörde umfassen die Bereitstellung der für die Rechtsetzung der Union benötigten wissenschaftlichen Informationen in den Bereichen Lebensmittel und Lebensmittelsicherheit sowie die Sammlung und Analyse von Daten zur Ermittlung und Überwachung von Risiken und die Lieferung unabhängiger Informationen zu diesen Risiken ⁽²⁾.

AUSFÜHRUNGEN ZUR ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

2. Der Prüfungsansatz des Hofes umfasst analytische Prüfungsverfahren, die Direktprüfung von Vorgängen und eine Bewertung von Schlüsselkontrollen der Überwachungs- und Kontrollsysteme der Behörde. Hinzu kommen Nachweise, die sich aus einschlägigen Arbeiten anderer Prüfer ergeben (soweit vorhanden), sowie eine Analyse der Managementerkklärungen.

ZUVERLÄSSIGKEITSERKLÄRUNG

3. Gemäß Artikel 287 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) hat der Hof Folgendes geprüft:

- a) die Jahresrechnung der Behörde bestehend aus dem Jahresabschluss ⁽³⁾ und den Übersichten über den Haushaltsvollzug ⁽⁴⁾ für das am 31. Dezember 2012 endende Haushaltsjahr,
- b) die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dieser Rechnung zugrunde liegenden Vorgänge.

Verantwortung des Managements

4. Gemäß Artikel 33 und 43 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2343/2002 der Kommission ⁽⁵⁾ ist das Management verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses der Behörde sowie für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge:

a) Die Verantwortung des Managements für den Jahresabschluss der Behörde umfasst die Gestaltung, Einrichtung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, wie es für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung von Jahresabschlüssen notwendig ist, die frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen sind, die Auswahl und Anwendung geeigneter Rechnungslegungsmethoden auf der Grundlage der vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften ⁽⁶⁾ sowie die Ermittlung von geschätzten Werten in der Rechnungslegung, die unter den gegebenen Umständen vertretbar sind. Der Geschäftsführende Direktor genehmigt den Jahresabschluss der Behörde, nachdem der Rechnungsführer der Behörde ihn auf der Grundlage sämtlicher verfügbaren Informationen aufgestellt und einen Begleitvermerk zum Jahresabschluss abgefasst hat, in dem er u. a. erklärt, dass er über angemessene Gewähr dafür verfügt, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Behörde vermittelt.

b) Die Verantwortung des Managements für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge sowie für die Einhaltung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung erfordert die Gestaltung, Einrichtung und Aufrechterhaltung eines wirksamen und effizienten internen Kontrollsystems einschließlich einer angemessenen Aufsicht und geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung von Unregelmäßigkeiten und Betrug sowie gegebenenfalls rechtlicher Schritte zur Wiedereinziehung rechtsgrundlos gezahlter oder widerrechtlich verwendeter Mittel.

Verantwortung des Prüfers

5. Aufgabe des Hofes ist es, auf der Grundlage seiner Prüfung dem Europäischen Parlament und dem Rat ⁽⁷⁾ eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge abzugeben. Der Hof führt seine Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing sowie den beruflichen Verhaltensanforderungen der IFAC und den Internationalen Normen für Oberste Rechnungskontrollbehörden der INTOSAI durch. Nach diesen Standards ist der Hof gehalten, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit

⁽¹⁾ ABl. L 31 vom 1.2.2002, S. 1.

⁽²⁾ Im *Anhang II* sind informationshalber die Zuständigkeiten und Tätigkeiten der Behörde zusammenfassend dargestellt.

⁽³⁾ Der Jahresabschluss umfasst die Vermögensübersicht und die Übersicht über das wirtschaftliche Ergebnis, die Cashflow-Tabelle, die Tabelle der Veränderungen des Nettovermögens sowie eine Zusammenfassung der wesentlichen Rechnungslegungsmethoden und sonstige Erläuterungen.

⁽⁴⁾ Die Übersichten über den Haushaltsvollzug bestehen aus der Haushaltsergebnisrechnung nebst Anhang.

⁽⁵⁾ ABl. L 357 vom 31.12.2002, S. 72.

⁽⁶⁾ Die vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften beruhen auf den von der International Federation of Accountants (IFAC) herausgegebenen International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) oder ggf. auf den vom International Accounting Standards Board herausgegebenen International Accounting Standards (IAS)/International Financial Reporting Standards (IFRS).

⁽⁷⁾ Artikel 185 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (AbL. L 248 vom 16.9.2002, S. 1).

darüber erlangt wird, ob der Jahresabschluss der Behörde frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist und die ihm zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß sind.

6. Die Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben sowie für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers. Hierbei stützt er sich auf die Beurteilung der Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Abschluss sowie wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — Verstöße gegen die Rechtsvorschriften der Europäischen Union bei den zugrunde liegenden Vorgängen. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer alle für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses relevanten internen Kontrollen und die zur Gewährleistung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge eingerichteten Überwachungs- und Kontrollsysteme und plant Prüfungshandlungen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Zur Prüfung gehört auch eine Beurteilung der Angemessenheit der Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

7. Der Hof ist der Auffassung, dass die erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für seine Zuverlässigkeitserklärung zu dienen.

Prüfungsurteil zur Zuverlässigkeit der Rechnungsführung

8. Nach Beurteilung des Hofes stellt der Jahresabschluss der Behörde ihre Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2012 sowie die Ergebnisse ihrer Vorgänge und Cashflows für das an diesem Stichtag endende Jahr in Übereinstimmung mit ihrer Finanzregelung und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen insgesamt sachgerecht dar.

Prüfungsurteil zur Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Jahresabschluss zugrunde liegenden Vorgänge

9. Nach Beurteilung des Hofes sind die dem Jahresabschluss der Behörde für das am 31. Dezember 2012 endende Jahr zugrunde liegenden Vorgänge in allen wesentlichen Belangen rechtmäßig und ordnungsgemäß.

10. Die folgenden Bemerkungen stellen die Prüfungsurteile des Hofes nicht infrage.

BEMERKUNGEN ZUR ZUVERLÄSSIGKEIT DER RECHNUNGSFÜHRUNG

11. Die Validierung der Rechnungsführungssysteme durch den Rechnungsführer der Behörde hat die zentralen ABAC- und SAP-Systeme zum Gegenstand, aber nicht die lokalen Systeme und die Zuverlässigkeit des Datenaustauschs zwischen zentralen und lokalen Systemen. Dies stellt ein Risiko bezüglich der Zuverlässigkeit von Buchführungsdaten dar.

BEMERKUNGEN ZU DEN INTERNEN KONTROLLEN

12. Im Zuge übergeordneter Risikobewertungen (*High Level Risk Assessments*), die im Jahr 2012 von einem externen Berater sowie im Februar 2013 vom Internen Auditdienst der Kommission durchgeführt wurden, wurde eine Reihe potenzieller kritischer Risiken bei der Funktionsweise der internen Kontrollen der Behörde festgestellt, insbesondere in den Bereichen Datenverwaltung, Geschäftsfortführung im Notfall und IT-Sicherheit. Im Jahr 2012 begann die Behörde mit einer umfassenden Selbstbewertung ihres internen Kontrollsystems. Der Prozess ist im Gange, und die Umsetzung von Korrekturmaßnahmen ist für das Jahr 2013 geplant.

BEMERKUNGEN ZUR HAUSHALTSFÜHRUNG

13. Insgesamt betrug die Mittelbindungsrate 99 %. Die Übertragungsrate gebundener Mittel war bei Titel II (Verwaltungsausgaben) mit 2,3 Millionen Euro (22 % des Mittelansatzes bei Titel II) und Titel III (operative Ausgaben) mit 5,6 Millionen Euro (30 % des Mittelansatzes bei Titel III) allerdings hoch. Bei Titel II wurden Mittelübertragungen in Höhe von 1,1 Millionen Euro vorgenommen, die im Einklang mit dem Verwaltungsplan der Behörde standen oder in Zusammenhang mit Zahlungen, die aus Gründen ausgesetzt wurden, die sich dem Einfluss der Behörde entziehen. Bei Titel III wurden im Einklang mit dem Verwaltungsplan der Behörde Mittelübertragungen in Höhe von 2,1 Millionen Euro vorgenommen, und ein Betrag von 0,83 Millionen Euro wurde aus Gründen übertragen, die sich dem Einfluss der Behörde entziehen.

WEITERVERFOLGUNG DER BEMERKUNGEN DES VORJAHRES

14. *Anhang I* gibt einen Überblick über die aufgrund der Vorjahresbemerkungen des Hofes ergriffenen Korrekturmaßnahmen.

Dieser Bericht wurde von Kammer IV unter Vorsitz von Herrn Dr. Louis GALEA, Mitglied des Rechnungshofs, in ihrer Sitzung vom 17. September 2013 in Luxemburg angenommen.

Für den Rechnungshof

Vítor Manuel da SILVA CALDEIRA

Präsident

ANHANG I

Weiterverfolgung der Bemerkungen des Vorjahres

Jahr	Bemerkung des Hofes	Stand der Korrekturmaßnahme (abgeschlossen/im Gange/ausstehend/n. z.)
2011	Diese große Anzahl an Mittelübertragungen zwischen Haushaltslinien weist auf Mängel bei der Haushaltsplanung und beim Haushaltsvollzug hin und stellt darüber hinaus einen Verstoß gegen den Haushaltsgrundsatz der Jährlichkeit dar.	Im Gange
2011	Im Dezember 2011 erwarb die Behörde für 36,8 Millionen Euro ein neues Hauptgebäude; dieser Betrag wird in vierteljährlichen Tranchen über einen Zeitraum von 25 Jahren gezahlt, wobei Zinszahlungen in Höhe von 18,5 Millionen Euro anfallen. Der Hof wirft die Frage auf, ob bei der Haushaltsbehörde nicht eine wirtschaftlichere Alternative hätte beantragt werden können, die mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung in Einklang steht und die uneingeschränkte Beachtung der Haushaltsordnung gewährleistet.	Im Gange. (Die Kommission hat abgelehnt, zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen, um das Darlehen vollständig zurückzuzahlen.)
2011	Hinsichtlich der Transparenz der Einstellungsverfahren besteht Verbesserungsbedarf. Die Fragen für die schriftlichen und mündlichen Prüfungen wurden erst nach der Auswertung der Bewerbungen durch den Prüfungsausschuss festgelegt, und Erklärungen über die Vertraulichkeit und das Nichtvorliegen eines Interessenkonflikts wurden von den Mitgliedern des Prüfungsausschusses nicht vor, sondern erst während der Auswertung der Bewerbungen unterzeichnet.	Im Gange. (Im März 2012 wurden neue Einstellungsleitlinien eingeführt, um diese Schwachstellen in der Zukunft zu beheben.)

ANHANG II

Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (Parma)
Zuständigkeiten und Tätigkeiten

Zuständigkeitsbereiche der Union aufgrund des Vertrags	Sammlung von Informationen <ul style="list-style-type: none"> — Gemeinsame Agrarpolitik (Artikel 38 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)). — Funktionieren des Binnenmarkts (Artikel 114 des AEUV). — Gesundheitswesen (Artikel 168 des AEUV). — Gemeinsame Handelspolitik (Artikel 206 des AEUV).
Zuständigkeiten der Behörde <i>(Verordnung (EG) Nr. 178/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates)</i>	Ziele <ul style="list-style-type: none"> — Erstellung wissenschaftlicher Gutachten sowie wissenschaftliche und technische Unterstützung für die Rechtsetzung und Politik, die sich unmittelbar oder mittelbar auf Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit auswirken; — Bereitstellung unabhängiger Informationen über die Risiken im Bereich der Lebensmittelsicherheit; — Beitrag zu einem hohen Maß an Schutz für Leben und Gesundheit der Menschen; — Sammlung und Analyse der zur Beschreibung und Überwachung von Risiken erforderlichen Daten. Aufgaben <ul style="list-style-type: none"> — Erstellung wissenschaftlicher Gutachten und Studien; — Förderung einheitlicher Risikobewertungsverfahren; — Unterstützung der Kommission; — Sammlung, Analyse und Zusammenfassung der erforderlichen wissenschaftlichen und technischen Daten; — Identifizierung und Beschreibung der neu auftretenden Risiken; — Herstellung einer Vernetzung von Organisationen, die in ähnlichen Bereichen tätig sind; — wissenschaftliche und technische Unterstützung beim Krisenmanagement; — Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit; — Bereitstellung zuverlässiger, objektiver und leicht verständlicher Informationen für die Öffentlichkeit und die Beteiligten; — Beteiligung am Schnellwarnsystem der Kommission.
Leistungsstruktur	Verwaltungsrat <i>Zusammensetzung</i> 14 vom Rat (in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Parlament und der Kommission) ernannte Mitglieder und ein Vertreter der Kommission. <i>Aufgabe</i> Annahme des Arbeitsprogramms und Feststellung des Haushaltsplans sowie Sicherstellung der jeweiligen Durchführung.

	<p>Geschäftsführender Direktor</p> <p>Nach Anhörung vor dem Europäischen Parlament vom Verwaltungsrat auf der Grundlage einer von der Kommission vorgeschlagenen Liste von Bewerbern ernannt.</p> <p>Beirat</p> <p><i>Zusammensetzung</i></p> <p>Ein Vertreter je Mitgliedstaat.</p> <p><i>Aufgabe</i></p> <p>Beratung des Geschäftsführenden Direktors.</p> <p>Wissenschaftlicher Ausschuss und Wissenschaftliche Gremien</p> <p>Erstellung der wissenschaftlichen Gutachten der Behörde.</p> <p>Externe Kontrolle</p> <p>Europäischer Rechnungshof.</p> <p>Interne Revision</p> <p>Interne Auditstelle der Behörde.</p> <p>Interner Auditdienst der Europäischen Kommission (IAS).</p> <p>Entlastungsbehörde</p> <p>Europäisches Parlament auf Empfehlung des Rates.</p>
<p>Der Behörde für 2012 zur Verfügung gestellte Mittel (Angaben für 2011)</p>	<p>Haushalt</p> <p>78,3 (78,8) Millionen Euro, davon Unionszuschuss: 100 % (100 %).</p> <p>Personalbestand am 31. Dezember 2012</p> <p>Im Stellenplan vorgesehene Planstellen: 355 (355), davon besetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Bedienstete (Zeitbedienstete und Beamte): 342 (334) — sonstige Bedienstete (Vertragsbedienstete, abgeordnete nationale Sachverständige): 124 (109) <p>Personalbestand insgesamt (einschließlich der neun zum 31.12.2012 versandten schriftlichen Stellenangebote): 466 (443), davon entfallen auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> — operative Tätigkeiten: 383 (326) — administrative Tätigkeiten: 83 (117)
<p>Produkte und Dienstleistungen im Jahr 2012 (Angaben für 2011)</p>	<p>Wissenschaftliche Arbeiten und beigefügte Veröffentlichungen 2012 (2011)</p> <p><i>Tätigkeit 1: Erstellung wissenschaftlicher Gutachten sowie wissenschaftliche Beratung und Risikobewertungsansätze</i></p> <ul style="list-style-type: none"> — Leitlinien des Wissenschaftlichen Ausschusses/Wissenschaftlichen Gremiums: 4 (9) — Gutachten des Wissenschaftlichen Ausschusses/Wissenschaftlichen Gremiums: 46 (38) — Wissenschaftliche Berichte der Behörde: 9 (3) — Stellungnahmen der Behörde: 2 (3) — Stellungnahmen des Wissenschaftlichen Ausschusses/Wissenschaftlichen Gremiums: 4 (4) <p><u>Wissenschaftliche Arbeiten für Tätigkeit 1 insgesamt = 65 (57)</u></p>

Tätigkeit 2: Beurteilung von Produkten, Stoffen und Angaben, die einer Genehmigung bedürfen

- Schlussfolgerungen in Peer-Review-Verfahren zu Pestiziden: 60 (54)
- Leitlinien der Behörde: 0 (2)
- Leitlinien des Wissenschaftlichen Ausschusses/Wissenschaftlichen Gremiums: 7 (17)
- Gutachten des Wissenschaftlichen Ausschusses/Wissenschaftlichen Gremiums: 241 (298)
- Wissenschaftliche Berichte der Behörde: 1 (1)
- Stellungnahmen des Wissenschaftlichen Ausschusses/Wissenschaftlichen Gremiums: 7 (9)
- Stellungnahmen der Behörde: 4 (3)

Wissenschaftliche Arbeiten für Tätigkeit 2 insgesamt = 320 (384)

Tätigkeit 3: Datenerhebung, wissenschaftliche Zusammenarbeit und Vernetzung

- Leitlinien der Behörde: 1 (3)
- Stellungnahmen der Behörde: 4 (0)
- Begründete Stellungnahmen: 114 (88)
- Wissenschaftliche Berichte der Behörde: 12 (16)

Wissenschaftliche Arbeiten für Tätigkeit 3 insgesamt = 131 (107)

Unterstützende Veröffentlichungen

- Ereignisberichte: 11 (8)
- Externe wissenschaftliche Berichte: 74 (37)
- Technische Berichte: 77 (65)

Unterstützende Veröffentlichungen insgesamt = 162 (110)

Arbeiten insgesamt = 678 (658)

- Durch Kommunikationsaktivitäten unterstützte wissenschaftliche Stellungnahmen: 9,5 % (35 %)
- Öffentliche Konsultationen: 39 (78)
- Zugriffe auf die Website: 4,4 (3,5) Millionen
- Abonnenten des E-Mail-Newsletters „EFSA Highlights“: 30 309 (27 933)
- Medienberichte: 9 194 (9 397)
- Medienanfragen: 893 (1 086)
- Pressemeldungen: 25 (15)
- Berichte in der Rubrik Webnachrichten: 60 (63)
- Interviews: 111 (126)

ANTWORTEN DER BEHÖRDE

11. Da der Rechnungsführer der Behörde keine unrichtigen Daten verwendet hat, haben sich die vom Hof erwähnten Risiken nicht bestätigt. Trotzdem wird die Behörde ihre lokalen Systeme in den Validierungsprozess integrieren, der durch ihren Rechnungsführer durchgeführt wird.

12. Im Rahmen ihrer Management- und internen Kontrollsysteme führt die Behörde regelmäßig eine Risikoeinschätzung auf hohem Niveau durch, um angemessene Maßnahmen zur Minderung potenzieller Risiken zu erkennen und erlassen. Dieser wichtige Vorgang im Rahmen der internen Kontrolle wurde eingeführt, damit die Behörde ihre Ziele mit noch höherer Wahrscheinlichkeit erreicht. Die Behörde wird ihre präventiven risikobasierten Managementansätze in dieser Hinsicht kontinuierlich verstärken.

13. Die Behörde wird die Überwachung der Haushaltsausführung weiterhin optimieren, damit die Mittelübertragungen den Zielen entsprechen, die für die Ausführung des Haushaltsplans im Hinblick auf die operativen Tätigkeiten gesetzt wurden.
